



Az.: 32.2.0201.002.001

### Antrag des Klever City Netzwerks auf Parkgebührenänderung

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Bürgeranträge	12.03.2013
Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.04.2013
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2013
Rat	22.05.2013

<b>Zuständiger Dezernent</b>	Brauer, Theodor
------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA	X	NEIN			
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.	11000201						
Kontengruppe	43211500						
Betrag							
einmalige	Erträge	X	Aufwendungen	laufende	X	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt				Insgesamt			25.000,00 €
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve			500,00 €	Anteil Stadt Kleve			

Die Maßnahme, d.h. Aufstellung eines Parkscheinautomaten, wird durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve im Rahmen der laufenden Unterhaltung durchgeführt. Die Kosten für die Aufstellung des Parkscheinautomaten belaufen sich auf rund 500 € zuzüglich Mehrwertsteuer.  
Durch die Bewirtschaftung des bisher unbewirtschafteten Teiles des Parkbereiches Spoykanal werden voraussichtlich jährlich 25.000 € zusätzlich an Parkgebühren erzielt.

#### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve fasst folgenden Beschluss:

Sobald der Parkplatz/ die Parkreihe an der van-den-Bergh-Straße bzw. Wiesenstraße hergestellt ist, soll der derzeit unbewirtschaftete Parkbereich „Spoykanal“, analog zum derzeit bereits bewirtschafteten Parkbereich Spoykanal (vorderer Bereich), auf Grundlage der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Kleve (Parkgebührenordnung) in der derzeit geltenden Fassung bewirtschaftet werden. Der Bewirtschaftungszeitraum soll wie auf den anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen werktags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Das Klever Citynetzwerk e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.01.2013 den hinteren Bereich des „Hokovit-Parkplatzes“ (gemeint ist der hintere Bereich des Parkbereiches Spoykanal) gebührenpflichtig auszuweisen und im Gegenzug die Stellflächen hinter der Stadthalle, die bisher gebührenpflichtig sind, gebührenfrei anzubieten.

Der vordere Teil des Parkplatzes „Spoykanal“ mit 184 Stellplätzen ist durch Parkscheinautomat, werktags 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bewirtschaftet. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt neun Stunden. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt fünf Euro.

Der hintere Bereich des Parkplatzes „Spoykanal“ mit 141 Stellplätzen ist nicht bewirtschaftet.

Dieser Parkbereich diente bisher insbesondere den Beschäftigten in der Innenstadt und den Nutzern der „Draisine“. Seit der Inbetriebnahme der Hochschule Rhein-Waal wird der Parkbereich sehr stark von Besuchern und Studierenden der Hochschule frequentiert; er ist nahezu immer zu 100 % ausgelastet.

Dieser Umstand kann auf Dauer nicht hingenommen werden, da die Hochschule auf eigenem Gelände ein modernes Parkhaus errichtet hat, das noch wenig genutzt wird.

Die Verwaltung hat hierauf bereits reagiert.

Der derzeitige Schotterparkplatz vor dem Wohnmobilparkplatz an der van-den-Bergh-Straße (ca. 45 Stellplätze) soll ausgebaut werden. Es entstehen hierdurch insgesamt 185 Stellplätze. Da vorher bereits 45 Parkplätze vorhanden waren, ergeben sich rund 140 neue Stellplätze. Darüber hinaus werden an der Wiesenstraße Parkstreifen angelegt. Auch hier entstehen 24 neue Stellplätze.

Die Maßnahme soll noch vor Beginn der Klever Kirmes umgesetzt werden, so dass dann 164 neue Parkplätze zur Verfügung stehen.

Sobald die Parkplätze im Bereich der van-den-Bergh-Straße und der Wiesenstraße hergerichtet sind, soll der derzeit unbewirtschaftete Teil des Parkplatzes „Spoykanal“ (hinterer Bereich) mit 141 Stellplätzen analog zum vorderen Teil des Parkbereiches bewirtschaftet werden.

Es ist zweckmäßig und erforderlich, mit der Umsetzung der Maßnahme abzuwarten, damit genügend Ausweichplätze für die Beschäftigten in der Innenstadt, natürlich auch für Langzeitbesucher und Nutzer der „Draisine“, zur Verfügung stehen.

Der Parkbereich hinter der Stadthalle sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus der Parkraumbewirtschaftung herausgenommen werden.

In der Stadthalle finden häufig, auch tagsüber, Veranstaltungen statt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss, der auch nutzbar ist. Dies wäre bei einer Freigabe des Parkplatzes jedoch nicht der Fall, da Dauerparker, insbesondere die Beschäftigten aus der Innenstadt, den Bereich blockieren würden.

Auch aus Gründen der Nähe zur Fußgängerzone Große Straße darf aus Sicht der Verwaltung eine generelle Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung für den Parkbereich hinter der Stadthalle nicht erfolgen.

Wie sich die Umbaumaßnahmen am Rathaus und etwaige Baumaßnahmen auf dem Parkbereich Minoritenstraße auf die Parksituation in der Unterstadt auswirken, hält die Verwaltung

im Blick. Sofern Maßnahmen für erforderlich gehalten werden, wird rechtzeitig eine entsprechende Drucksache erstellt.

Kleve, den 07.03.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brauer', written on a light-colored, textured background.

(Brauer)